

Herausgeber: Schulpflege Langnau am Albis
Redaktion: Schulverwaltung Langnau
Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau a.A.
Tel. 044 713 55 39
schule@langnau.ch

Auflage: Onlineausgabe
Empfänger: Eltern und ausgewählte Adressaten
Erscheint: Aufgrund der ausserordentlichen Lage
nach Bedarf
www.langnauamalbis.ch

Liebe Eltern

Ich hoffe, Sie sind mit Ihren Familien gut im 2021 angekommen!

Seit dem 18. Januar gilt: Ausnahmslos alle Sitzungen der Schule Langnau am Albis werden wieder digital abgehalten. Schulbesuche finden bis zu den Sportferien keine statt.

Und nun beschert uns Corona bereits die nächste Herausforderung:

Ab **Montag, 25. Januar** wird die **Maskentragpflicht** auf die Primarschülerinnen und –schüler der **4. bis 6. Primarklasse** ausgeweitet. Zum einen aufgrund der leichteren Übertragbarkeit des mutierten Coronavirus. Zum anderen da es vermehrt zu Ansteckungen respektive zu Quarantäneanordnungen in dieser Altersgruppe gekommen ist. Den Kindern dieser Klassen werden am Freitag, 21. Januar, die benötigten Masken ausgehändigt.

Im Sportunterricht (inkl. Garderoben) gilt ab **Montag** ebenfalls für alle Schülerinnen und Schüler ab der **4. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse Maskentragpflicht**.

Gemäss Vorgabe des Kantons soll **der Schwimmunterricht** ab der 4. Primarklasse **eingestellt** werden. Die Schule Langnau am Albis hat entschieden, den Schwimmunterricht bis zu den Sportferien bereits **ab der 1. Primarklasse** einzustellen. Es steht den Lehrpersonen frei, wie sie die „Schwimmlektion“ nutzen – z.B. mit Bewegungsspielen an der frischen Luft oder zum Aufarbeiten und Vertiefen von Schulstoff.

Nach wie vor gelten die auf der **Rückseite** aufgeführten **Massnahmen**.

Unterstützen Sie uns in unserem Ziel, möglichst keine Klasse oder womöglich ein ganzes Schulhaus in Quarantäne schicken zu müssen: Halten Sie sich an die vorgegebenen Massnahmen. Besprechen Sie mit Ihren Kindern, dass alle von der 4. Primarklasse an, ab Montag beim Betreten des Schulgeländes eine Maske anziehen und diese während der ganzen Dauer ihres Aufenthalts tragen müssen. Und üben Sie mit Ihren Kindern das korrekte Anziehen der Maske.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüsse

Dora Murer
Schulpräsidentin

Anschriften / Erreichbarkeit der Langnauer Schulen

Primarschule Im Widmer
Widmerstrasse 6
8135 Langnau
Schulleiter: Markus Bangerter
Tel. 043 377 60 21
schulleitung@imwidmer.ch

Primarschule Wolfgraben
Wolfgrabenstrasse 10
8135 Langnau am Albis
Schulleiter: Thomas Pfiffner
Tel. 044 771 82 60
schulleitung@wolfgraben.ch

Sekundarschule Vorder Zelig
Widmerstrasse 15
8135 Langnau am Albis
Schulleiter: Georges Henry
Tel. 044 713 40 08
schulleitung@vorderzelig.ch



Diese Massnahmen des Bundes und der Bildungsdirektion gelten bis mindestens Ende Februar 2021

- Informationen und Weisungen für die Schulen

Maskentragpflicht:

- Die Maskentragpflicht gilt für alle erwachsenen Personen auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden.
- Die generelle Maskentragpflicht (Schulanlage und Unterricht) gilt auch für Schülerinnen und Schüler **ab der 4. Klasse** bis Sekundarschule. Schülerinnen und Schüler, die aus nachgewiesenen medizinischen Gründen oder Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind Kinder im Kindergarten bis zur 3. Klasse der Primarschule.

Veranstaltungen und schulische Anlässe:

- externe schulische Anlässe (Elternabende, Informationsveranstaltungen, etc.) finden bis Ende Februar 2021 nicht statt.
- Die Durchführung von obligatorischen Lagern und weiteren Anlässen mit Übernachtungen ist nicht gestattet.
- Ausflüge einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben weiterhin möglich.
- Auf klassenübergreifende Aktivitäten ist generell zu verzichten.
- Im Turn- und Sportunterricht ist auf Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten zu verzichten. **Die Maskentragpflicht ab der 4. Klasse gilt auch im Sportunterricht.**
- **Schwimmunterricht findet bis mindestens Ende Februar 2021 nicht mehr statt.**
- Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist auf das Singen in Gruppen oder das Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen möglichst zu verzichten.

Ausserschulische Veranstaltungen und Anlässe:

- Für externe Nutzer von Schulanlagen gelten im Bereich Sport und Kultur zusätzliche Vorgaben (Verbot Kontaktsport, Chorproben, Gruppengrössen, Flächenangaben etc. im Sport, Schutzkonzepte).

KibeLaA - Verpflegung Tagesbetreuung/Mittagstische:

- Es darf nur im Sitzen gegessen werden.
- Erwachsene und **Schülerinnen Schüler ab der 4. Klasse** tragen Masken sobald sie sich nicht sitzend an einem Tisch befinden.
- Es dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, sowie Angehörige der Schule verpflegt werden.

Weiterhin gilt für uns alle:

- regelmässig die Hände gründlich waschen
- keine Hände schütteln
- in ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen oder husten
- 1,5 m Abstand halten zwischen Erwachsenen. Den Abstand wenn möglich auch zwischen Erwachsenen und Kindern halten (Ausnahme: Personen, die im selben Haushalt leben).

Kranke oder erkältete Kinder

Kranke oder stark erkältete Kinder dürfen die Schule nicht besuchen. Die Schulen werden kranke Kinder nach Hause schicken bzw. von den Eltern abholen lassen. Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Kind eine Coronavirus-Infektion hat, werden die Schulen die Eltern kontaktieren. Melden Sie sich dann bitte bei Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt oder beim Ärztelefon (0800 33 66 55) und besprechen Sie das weitere Vorgehen. Der Arzt oder die Ärztin entscheidet ob und wann Ihr Kind wieder die Schule besuchen darf.